

Adolf legt den erzbischöflichen Stab von Köln nieder, und vermählt sich mit Margaretha von Berg.

So war ein frischer Zweig des abgedorrten Stammes auf klewischen Boden verpflanzt, und wir begrüßen in dem Grafen Adolf den Stammvater eines neuen Herrschergeschlechtes. Das dazu bestimmt war, alle unsere Lande in Einer Hand zu vereinigen. Adolf war, wie wir bereits früher erwähnt haben, ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet. Schon im Jahre 1348 erhielt der gräfliche Jüngling eine Domherrenstelle zu Köln. Und neun Jahre später, also 1357, bestieg er den Bischofsstuhl von Münster, kaum dreiundzwanzig Jahre alt. Nicht lange danach, im Jahre 1363, ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Köln. Aber der junge Erzbischof fand wenig Behagen an der glänzenden Bürde der geistlichen Hoheit. Das Leben der Welt voll Ritterlichkeit und Minne lockte ihn mehr, als alle Würden der Kirche. Es kam dazu, dass das Erzstift, mit drückenden Schulden belastet, sich eben in keinem ansprechenden Zustand befand. Zudem mochte Adolf auch damals schon mit hoffenden Blicken nach Klewe schauen, wo die kinderlose Ehe seines Oheims ihm Aussicht auf die Erbfolge verhiess. Und mehr als dieses Alles trug wohl der Liebe süße Macht dazu bei, ihm den geistlichen Stand zu verleiden. Margaretha, die älteste Tochter des verstorbenen Grafen Gerhard von Berg und Ravensburg war es, die sein Herz bewegte. Das holde Fräulein, so lieblich und schön von Wuchs und Angesicht, und so rein und edel von Gemüt und Sitte, dass Niemand sie sehen mochte, ohne sie lieb zu gewinnen, war von ihren Eltern dem Himmel geweiht. In dem Kloster der heiligen Cäcilia zu Köln sollte sie den Schleier nehmen. Aber der Arm der Liebe hielt sie von diesem Schritte zurück, der die liebliche Blume in der Stille heiliger Mauern zu begraben drohte. Adolf sah sie, noch ehe der verhängnisvolle Schwur sie der Welt entrissen, und schnell war sein Entschluss gefasst, sich selbst der geistlichen Würde zu entledigen, um die Braut des Himmels zu einer Grafen-Braut zu machen. --- Er legte seinen geistlichen Erzhirtenstab in die Hände des heiligen Vaters nieder und bat um seine Entlassung aus dem Dienste der Kirche, nachdem er kaum neun Monate lang dem Erzstift vorgestanden hatte. Zwar mit Unwillen und Tadel gewährte der Papst aber dennoch bald die dringende Bitte. Und schon im nächsten Jahr, 1364, führte der beglückte Graf die reizende Braut als seine Gemahlin heim. Das Erzstift aber entschädigte ihn für seine Entsagung durch eine Summe von 55'000 Schilden, die ihm in einer Frist von fünf Jahren sollten abgetragen werden. Bis dahin ward ihm die Stadt Berk nebst dem dortigen Schloss und Zoll als Pfand überwiesen. Seine Braut aber brachte ihm das Schloss Kaiserswerth, welches demnach von Jülich an die Erben Gerhards von Berg überlassen sein musste, als Morgengabe zu.

Schon öfter haben wir im Laufe unserer Erzählung berichtet, mit welcher Leichtigkeit geistliche Fürsten die Erlaubnis zum Rücktritt in den weltlichen Stand erhielten. Und diese Erscheinung müsste uns um so mehr befremden, da nach den Grundsätzen der katholischen Kirche das Priestergelübde unauflöslich, und die Priesterweihe unvertilgbar ist. Indessen liegen hinreichende Zeugnisse vor, dass man Bischof, sogar Erzbischof werden konnte, ohne die eigentliche Priesterweihe empfangen zu haben. Die höheren kirchlichen Würden wurden längst als ein bequemes Mittel zur Versorgung nachgeborener Söhne des hohen Adels betrachtet. Knaben erhielten Domherrenstellen und unmündige Jünglinge den bischöflichen Hirtenstab. Das Heil und die Würde der Kirche kam dabei selten oder nie in Betracht. In sich selbst erstarrt, genügte ihr die Beobachtung der äußeren Form. Hatte sie nur einen Bischof, so durfte sie nicht nach dem Wert des Mannes fragen, der diese Würde bekleidete. Das heilige Amt galt Alles, der Mensch der es verwaltete, kam dabei selten in Betracht. Ob die Hand eines Heiligen oder eines Räubers den Segen spendete --- gleichviel, wenn es nur die Hand eines Priesters oder eines Bischofs war. Solcher entsetzlicher Übelstand war hauptsächlich durch den Reichtum und die Fülle der Kirchengüter herbei geführt worden. Wären die Bistümer nicht zugleich Fürstentümer gewesen, hätten die Abteien und Domstifter nicht ein glänzendes Auskommen gewährt. Schwerlich würden die weltlichen Grossen sich um die nackte geistliche Würde beworben haben, und schwerlich würde dann auch jemals ein Bischof in die Lage gekommen sein, den Krummstab mit einem weltlichen Fürstenhut zu vertauschen. Jetzt aber, da die Kirchenwürden bloß als Mittel zu anständiger Versorgung galten, war es natürlich, dass die Söhne der Grafen und Fürsten, welche dem geistlichen Stande geweiht wurden, sich vor dem Priestergelübde scheuten und dasselbe so lange als möglich hinaus schoben, um den Rücktritt in die Welt sich offen zu erhalten. Und so findet denn auch die Erscheinung, dass der heilige Stuhl so leicht seine Einwilligung zu solchem Rücktritt gab, hinreichende Erklärung.